

HERDER KORRESPONDENZ

Zehntes Heft
23. Jahrgang
Oktober 1969

Der Mensch ist kein Wesen, das man leicht manipulieren oder dirigieren kann, wie es uns gewisse Strategen glaubhaft machen wollen. Der Mensch ist im wesentlichen ein Wesen, das aus Widersprüchen geschaffen wurde. Er kann Ja sagen, aber Gott hat ihm die Kraft gegeben, auch Nein zu sagen.

Kardinal König

Ein synodaler Anfang?

Die Deutsche Bischofskonferenz ist dem Vorschlag der gemischten Studiengruppe aus Mitgliedern ihrer Laienkommission und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken gefolgt und hat die von dieser Gruppe erarbeiteten bisherigen Vorbereitungsdokumente durch Beschluß ihrer Außerordentlichen Vollversammlung vom 29. August dieses Jahres öffentlich zur Diskussion stellen lassen (vgl. den Wortlaut der beiden Dokumente ds. Heft, S. 472). Diese Entscheidung bildet nach dem Grundsatzbeschluß über die Abhaltung einer Gemeinsamen Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland am 27. Februar 1969 den zweiten wichtigen Schritt zu ihrer Verwirklichung. Mit ihr wird zugleich die eigentliche Vorbereitungsphase eröffnet. Zwar handelt es sich dabei wie bei den jetzt vorgelegten Dokumenten, mit deren Inhalt wir uns hier bereits in einem früheren Stadium befaßten, gegenwärtig noch um eine Phase der Vorüberlegungen, die erst später — wenigstens gilt dies für den Themenvorschlag — in eine festere, verhandlungstauglichere Form zu bringen sein werden. Doch dürfte sich bereits im jetzigen Stadium manches für die Arbeitsweise der Synode, ihren Verlauf und die Reichweite ihrer Beschlüsse *vorentscheiden*. Ein Dreifaches spricht für diese Feststellung: 1. haben diejenigen, die für die bisherigen Vorarbeiten hauptsächlich verantwortlich waren und die vermutlich bei der eigentlichen Vorbereitung und wohl auch in der Synode selbst eine entscheidende Rolle spielen dürften, ihre Karten auf den Tisch gelegt. Ihre Zielvorstellungen, die Erwartungen, die man von amtlicher oder halbamtlicher Seite mit dem Projekt verbindet, lassen sich nun leichter feststellen. Haupt- und Nebenabsichten können deutlicher voneinander geschieden werden, auch wenn Stichworte und Paragraphen ein Bündel von Interpretationen zulassen und die synodale Praxis manches noch so gutgemeinte Modell verunsichern, wenn nicht auf den Kopf stellen dürften. 2. liefern die jetzt vorgelegten Papers die ersten handfesten Argumente für eine allgemeine Diskussion. Bisher bewegten sich Erwartungen und Zweifel, Vorschläge und Monita in einem kirchlichen Niemandsland. Jedermann konnte nach Fug und Recht seine persönliche Meinung äußern, aber niemand hatte eine Vorstellung davon, wie sich das Diskussionsvielerlei einmal in ein amtliches und praktikables Programm würde einfügen lassen. Jetzt kann sich die Diskussion nicht nur

verbreitern; sie hat nun einen Leitfaden (keineswegs eine allzufrühe Richtschnur, wie manche befürchteten) und kann so selbst festere Konturen gewinnen. Es wird sich dabei auch erweisen, wie stark die kirchliche Öffentlichkeit für das Interesse an der Synode und eine aktive Beteiligung zu gewinnen ist; wieweit die Synode Sache der ganzen Kirche wird oder Angelegenheit der Funktionäre und kirchlichen Sondergruppen bleibt. 3. bildet die jetzige Etappe eine Art *Vorspiel* der Synode selbst. Schon jetzt wird sich weitgehend entscheiden, wieweit Volksstimmung, horizontale Meinungsvielfalt und diffuse Kritik sich zu handfesten Programmen, die einmal in Beschlüsse umgesetzt werden sollen, formen lassen und wo Wunschenken und Überforderung einander ablösen. Die der programmatischen Vorbereitung vorgeschobene Fragebogenaktion und die sie begleitenden demoskopischen Umfragen dürften eine erste Probe aufs Exempel abgeben. Die seit langem gewünschte und jetzt eröffnete Diskussion wird überdies einen Vorgeschmack über das spätere Zusammenspiel zwischen Hierarchie und „Volk“ (einschließlich des Klerus) auf der Synode selbst geben. Die kommenden Monate werden zeigen, wie ernstlich der Episkopat sich der Meinungsbildung von unten öffnet, unter Umständen seine eigene Praxis in Frage zu stellen bereit ist und wieweit die Meinungsbildung von unten selbst Einzelkritik und demonstriertes Unbehagen bleibt oder sich *im Glauben* zu Reformen an Haupt und Gliedern, an Zuständen und Gesinnung herausfordern läßt. Die Bischöfe haben mit der Veröffentlichung der Vorbereitungsdokumente und durch die Bereitschaft, das Kirchenvolk selbst an ihrer Endformulierung mitarbeiten zu lassen, jedenfalls eine erste Runde auch bei denen gewonnen, die diese Papiere selbst mit professioneller Skepsis bedachten.

Was will man mit der Synode?

Das Synodenprojekt und damit das institutionalisierte und doch spontan gedachte Gespräch zwischen Kirchenvolk und Hierarchie dürfte also nach und nach Gestalt gewinnen. Wie diese Gestalt aussehen wird, davon wird vermutlich nicht weniger abhängen als vom Grad der Geschicklichkeit und Sachkompetenz, mit der die Thematik der Synode angegangen wird. Doch vor allem bleibt die Frage, was man mit der Synode eigentlich erreichen will,

was man mit ihr vorhat. Manchem Leser mag sie bereits überflüssig erscheinen; man mußte ja spätestens zu dem Zeitpunkt darüber Bescheid wissen, als man das Projekt auf den Weg schickte. Aber man muß sich die damalige Entscheidungssituation vor Augen halten: Die Bischofskonferenz faßte im Februar, durch die Studiengruppe und die Stimmung im Volk gedrängt, einen *Grundsatzbeschluss*: man sei zur Abhaltung einer Synode bereit, nicht mehr. Der Entschluß war nicht ohne erkennbares Zögern und nicht ohne Bedenken gefaßt worden, die wohl auch jetzt bei manchen Bischöfen nicht ausgeräumt sind. Zum andern entwickelten die nachdrücklichsten Verfechter des Synodenprojekts selbst nur sehr allgemeine Vorstellungen über den Sinn und die bewältigbaren Aufgaben einer solchen Versammlung. Man beließ es zunächst bei allgemeinen thematischen Hinweisen: Gespräch zwischen Hierarchie und Volk, Klärung der Glaubenssituation, Reform des Verkündigungsstils und der innerkirchlichen Zusammenarbeit. Für nicht wenige wurde der Synodenplan zum Trittbrett, über das man, enttäuscht von der Betulichkeit im Umgang mit nachkonziliaren Reformen, wieder zu einem festen Gegenstand eigener Erwartung fand. Dabei wurde das Postulat, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, zu einem Anliegen hochstilisiert, das man um seiner selbst willen vertrat, ohne allzuviel nach seinen Möglichkeiten und Grenzen zu fragen. In solchen Nebellandschaften kann Realismus aber schwer gehen.

Die Frage nach den tragenden Erwartungen, nach den Zielvorstellungen, die man mit der Synode verbindet, muß deshalb notwendig der Diskussion über Statut und Thematik, so wichtig diese Diskussion auch sein mag, vorausgehen. Welches sind nun diese Erwartungen? Sie lassen sich wohl am besten unter drei Gesichtspunkten zusammenfassen: regionale Konzilsverwirklichung, Vertiefung und Klärung der gegenwärtigen Glaubensproblematik, Reform der kirchlichen Zusammenarbeit auf regionaler Basis bzw. im Bereich der bundesdeutschen Diözesen.

Der erste Aspekt steht in den amtlichen Dokumenten im Vordergrund. Sowohl das Statut wie der Themenvorschlag nennen ihn an erster Stelle, geben ihm Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten, wenn sie in ihm nicht gar die *eigentliche Aufgabe* der Synode sehen. „Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe, in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen“, so heißt es im Art. 1 des Statutenentwurfs. In den Vorbemerkungen zum Themenvorschlag wird diese Themenstellung wiederholt, allerdings mit dem Zusatz versehen: dies bedeute nicht „die Angleichung des thematischen Aufbaus der Synode an Folge und Inhalt der Konzils-schemata“. Die Synode solle vielmehr von der *konkreten pastoralen Situation* in der Bundesrepublik ausgehen und für die hier anstehenden Sachfragen dem Zweiten Vatikanum entsprechende Lösungen suchen. Der zweite Aspekt hingegen dürfte bisher in der freien Diskussion, in Einzelschlägen von Autoren und Verbänden stärker zum Tragen gekommen sein. Es handelt sich dabei aber wohl mehr um den Niederschlag von Einzelstimmen aus verschiedenen Lagern und mit unterschiedlicher, wenn nicht gar entgegengesetzter Tendenz. Wünschen die einen eine gründliche Auseinandersetzung und, soweit möglich, einen Klärungsversuch der nach dem Konzil sichtbar gewordenen theologischen Grundlagenkrise über das Medium

einer möglichst breiten Begegnung der verschiedenen Theologien und Glaubenserfahrungen aus den theologischen und kulturellen Voraussetzungen der Kirche in Deutschland, wünschen die anderen nichts dringlicher als die möglichst rasche Wiederherstellung der vollen Einheit (um nicht zu sagen Einheitlichkeit) in Lehre, Bekenntnis und Disziplin, also die autoritative Behebung der von allen empfundenen Grundlagenkrise. Dieser zweite Aspekt artikuliert sich aber, wie gesagt, in beiden Richtungen erst sporadisch, während für die breite Diskussion eher der dritte Aspekt kennzeichnend ist. Die Auseinandersetzung um neue Formen innerkirchlicher Zusammenarbeit, um die konkrete Ausprägung des kollegialen Prinzips mit seinen spezifisch deutschen Varianten der Kooperationsformen zwischen Hierarchie und Laienschaft hat in den letzten Jahren so viele Kräfte absorbiert, daß es fast wunder nähme, würde sie nicht zu einem beherrschenden Faktor der Synodenvorbereitung, zumal ja die Synode selbst für viele die Probe aufs Exempel für die erweiterte Mitsprache der Kleriker und Laien für die kirchliche Gesetzgebung und ein Modell für *gemeinschaftsförmigere Entscheidungsstrukturen* werden sollte. Gemeint ist damit freilich nicht nur irgendwelche Mitsprache oder nur eine Form der Mitentscheidung auf höchster Ebene und bei höchsten Anlässen, sondern die Stärkung der Mitarbeit des ganzen Kirchenvolkes in den vielen Verästelungen des kirchlichen Systems: in der Gemeindearbeit, in den Dekanaten und Diözesen, in den Verbänden und Räten, bei der Erarbeitung von kirchlichen Leitlinien in den verschiedenen Lebensbereichen, in der Begegnung zwischen Theologie und „profanem“ Sachwissen, von hierarchischer Zuständigkeit und praktischer Glaubens- oder Unglaubenserfahrung. Nicht zuletzt soll durch eine solche Neustrukturierung der kirchlichen Zusammenarbeit eine größere Praxisnähe der kirchlichen Führung erreicht werden. Auch dafür wird der Verlauf und das Resultat der Synode als Testfall angesehen. Da das Verlangen nach Umgestaltung der innerkirchlichen Zusammenarbeit letzten Endes auf die größere Praxisnähe der kirchlichen Verkündigung zielt, bleibt es nur formal auf den institutionellen und disziplinären Bereich der Kirche beschränkt. Der Sache nach erstreckt es sich auch auf die Auslegung der Glaubensinhalte und meint deswegen letzten Endes das fundamentale hermeneutische Problem heutiger Verkündigung in ihrer wissenschaftlichen wie seelsorglichen Gestalt: die Vermittlung von theologischer Theorie und Praxis, von Glaube und Gesetz, von Erfahrung und Führung.

Welches Modell?

Es wäre nun gewiß falsch, diese drei Aspekte alternativ oder gar exklusiv zu verstehen. Doch würde schon eine Schwerpunktverlagerung unterschiedliche Modelle zur Folge haben. Deswegen hängt Gestalt und Wirkung der künftigen Synode schon davon ab, welcher der genannten Gesichtspunkte das *Übergewicht* erhält. Es ist verständlich, daß in den amtlichen Vorbereitungsdokumenten der Konzilsverwirklichung der Vorrang eingeräumt wird. Daß der Statutenentwurf diesen Vorrang kategorischer versteht als der „Themenvorschlag“ geht wohl nicht nur auf die literarische Eigenart des juristischen Textes zurück. Er bekundet vielmehr eine an das kirchliche Recht anknüpfende kirchenpolitische Tendenz. Synoden stehen nach dem Kodex und nach dem Zweiten Vatikanum selbst (vgl. Bischofsdekret, Abschnitt 36) im

besonderen Dienst der Konzilsverwirklichung. Aber diesem Sachverhalt ist wohl noch eine schwer absehbare Nebenrolle zugeacht: Er soll den Rahmen abstecken und Grenzen andeuten, die möglichst nicht überschritten werden sollen. Nun wird man angesichts solcher Begrenzung keinen prinzipiellen Verdacht schöpfen, sondern darin eher den geeigneten Anknüpfungspunkt für die gesamt-kirchliche Platzierung einer regionalen Synode sehen. Die Konzilsdekrete enthalten ja einen breiten Fächer von Themen, die auch die Themen der kirchlichen Diskussion in Deutschland geblieben sind. Um einige Beispiele zu nennen: die *strukturellen Konsequenzen* des Kollegialitätsprinzips für die diözesane und überdiözesane Zusammenarbeit; die Rolle des Laien, die Funktionen des kirchlichen Amtes und deren Einordnung und Überordnung in der kirchlichen Gemeinschaft, die zwischenkirchliche Annäherung, der Dienst der Kirche in der Gesamtgesellschaft.

Hier findet sich ein Bündel von konziliaren Aussagen und Problemen, die auf einer regionalen Synode mit einiger Aussicht auf konkrete Ergebnisse weitergeführt und aus praxisnäherer Erkenntnis in den kirchlichen Alltag umgesetzt werden können. Zudem laufen diese konziliaren Intentionen auf weite Strecken parallel mit den regionalen Forderungen nach kirchlichen Strukturreformen, teilweise überschneiden sich die beiden Gesichtspunkte. Dennoch drängen sich Fragezeichen auf: 1. Könnte diese Gemeinsamkeit nicht auf Kosten eines synodalen Beitrags zur Klärung der tieferliegenden Fragen, der Krise der Glaubensfähigkeit und der Aussagbarkeit der Glaubensinhalte in unserem kulturellen und geschichtlichen Kontext gehen? 2. Was versteht man genauerhin unter Konzilsverwirklichung? Meint man damit primär nur eine Umsetzung der Buchstaben des Zweiten Vatikanums in den geistigen Kontext der Bundesrepublik? Oder meint man damit die Weiterführung der Konzilsthematik nach den Fragestellungen, wie sie sich jetzt aufdrängen und die nicht mehr dieselben sind wie die des Konzils? Oder meint man präziser unter Konzilsverwirklichung die Bewältigung oder vielmehr einen Versuch der Bewältigung der durch das Konzil und seine Folgeerscheinungen an die Oberfläche geschwemmten, aber latent längst im voraus wirksamen christlichen Glaubens- und kirchlichen Bewußtseinskrise? Die Fragen etwa der Vorbereitung auf das Amt der Verkündigung von Laien und Geistlichen, der Katechese, der Glaubenspraxis, des latenten und offenen Atheismus, der sozial- und individualethischen Grundfragen, wie sie durch die Technokratisierung der Gesellschaft, die Individualisierung der Verantwortung, den Abbau religiös-öffentlicher Sanktionen akut werden? 3. Könnte ein Übergewicht des ersten und dritten Aspektes unter Vernachlässigung der notwendigen theologischerkenntniskritischen Vertiefung nicht zu einer etwas zwiespältigen Übereinstimmung zwischen einem sich reformeifrig gebenden Aktivismus und einer auf kanonistische, konziliar sanktionierte Grenzen sich einspielenden Tradition führen, die in vielleicht zu schematischer Anlehnung an die Gestalt der überkommenen Diözesansynoden in der Synode vornehmlich ein Mittel zur Regelung von kirchenorganisatorischen Sachfragen sehen möchte? Würden durch eine solche Verkürzung der Zielsetzung durch sehr ungleiche, aber unbewußt den gleichen Gefahren unterliegende Partner nicht mehr drängende Probleme unterdrückt als einer stufenweisen Klärung und Lösung näher gebracht? 4. Könnte sich mit einer engen Bindung an den Problemkreis und die Aussageweisen des Konzils

nicht auch die Absicht verbinden, die Diskussion nicht nur nicht zu weit ausufern zu lassen, sondern die Reformschritte ohne allzu viel Rücksicht auf argumentative Differenzierung präventiv zu dosieren, womit der Druckeffekt nicht nur kollektivpsychologisch, sondern durch die Macht des Faktischen, d. h. durch die Zuspitzung der Lehr- und Ordnungsfragen selbst verstärkt würde? Könnte es nicht sein, daß man sich bei allem guten Willen und bei aller Einsicht in die Notwendigkeit, zu einem allseitigen Sachgespräch zu kommen, durch zu enge Perspektiven behindern läßt? Das *Mißtrauen*, man stelle sich solchem Gespräch mehr aus Not als aus souveräner Überlegung, mehr aus Angst, überrollt zu werden, als aus Bereitschaft, die anstehenden Sachfragen anzupacken, ist größer geworden. So groß, daß es sogar das eigentliche Handicap der Synode und ihrer Vorbereitung werden könnte.

Ängstlichkeit als Ratgeber?

Sieht man auf die Jahre nach dem Konzil zurück, so wird man dieses Mißtrauen auch nicht einfach als Nörgelei abtun können. Es fehlte an Mut, vielleicht auch an Selbstorientierung von Anfang an. Wo waren die Bischöfe oder die für die seelsorglichen Planungs- und Schaltstellen Verantwortlichen, die nach Konzilsende, die absehbaren Konsequenzen der Konzilsdiskussion und -beschlüsse mit einbringend, Perspektiven der Seelsorge und der Glaubensformung und -interpretation entwickelt hätten, die über den Buchstaben der Dekrete und des kanonischen Rechts hinausreichten? Suchte man nicht allzu schnell eine *neue Sicherheit* in der konziliaren Thematik, in den vom Konzil erarbeiteten Beschlüssen, in neuen Rubriken und Regeln. Berief man sich nicht allzuoft auf Hindernisse im Kirchenrecht, wo es einfach um nichts anderes ging als um den Mut, in der Gestaltung der Pfarrarbeit, in der Planung der Seelsorge, bei der Wahl kirchlicher Amtsträger sich sachverständig zu beraten, mit den Charismen in der Gemeinde, in der Diözese zusammenzuarbeiten? Ist die Art und Weise, wie in manchen deutschen Diözesen in der Frage der Dispensmöglichkeiten bei bekenntnisverschiedenen Eheschließungen umgegangen wird, wirklich ein Indiz für den Mut zu selbständigem, glaubwürdigem und pastoral einsichtigem Handeln? Oder wurde da nicht öfters das von Rom wenigstens einen Spalt weit geöffnete Fenster durch deutschen Kleinmut wieder geschlossen? Wie werden sich die deutschen Ordinariate verhalten, wenn, wie es angekündigt ist, mit der zu erwartenden neuen Mischinstruktion die Dispensvollmacht von der kanonischen Form auf die Einzelbischöfe übergeht? Zerstörte man seelsorglich nicht manches dadurch, daß man zunächst nicht wollte und dann doch den Tatsachen weichen mußte? Wobei dann das Sachproblem, die Frage etwa, wie eine Mischehe christlich gelebt werden kann, auf seiten des Amtes und bei den Betroffenen noch mehr aus dem Blickfeld geriet. Nehmen wir die Frage der Bischofsernennungen: Wie wenig zeigte man hier Bereitschaft, Vertreter der Diözesen an der Kandidatenauswahl zu beteiligen, bis sich, wie neuerdings in Münster, zeigte, daß die Prozedurfrage doch keine so unüberwindliche Angelegenheit war. Hatte man nicht doch unverständlich viel Angst, den Laien in der Kirche als Partner zu akzeptieren, wenn man sich längere Zeit der Errichtung eines Arbeitskreises für innerkirchliche Fragen beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken widersetzte und sich bei der Ernennung von Konsultoren der Bischofskommissionen aus Mitgliedern der Beiräte des Zentralkomitees (vgl. Herder-Korrespon-

denz ds. Jhg., S. 208), denen ja gerade auch die Aufgabe der Beratung der Bischofskonferenz zugedacht war, sich noch die eigene Auswahl vorbehält? Und gibt nicht das auffallende Schweigen bei der Mehrheit der Bischöfe (markante Ausnahmen waren u. a. Kardinal *Döpfner*, Bischof *Tenhumberg*, Bischof *Janssen*) zur Vorbereitung der Synode nicht Anlaß zum Verdacht, man habe mehr der Not gehorcht als der eigenen Courage? Und enthält der jetzige *Statutenentwurf* für die Synode, nach der „Süddeutschen Zeitung“ (3. 9. 69) ein „Meisterwerk der Kirchenpolitik“, nicht so viele Absicherungen in der Zusammensetzung, in der Kompetenzverteilung, im Vorschlagsrecht, nach allen Richtungen (vor den innerkirchlichen Strömungen, vor den Laien, gegenüber Rom), daß es bei straffem, aber theologisch befangenem Management unversehens zu einem „Meisterwerk der Ängstlichkeit“ werden könnte?

Ein ermutigendes Programm

Angesichts dieses vielen Zögerns muß man in der mit der Veröffentlichung der Vorentwürfe demonstrierten Diskussionsbereitschaft einen *ersten Schritt* sehen, der zu einer Wende führen könnte, wenn die Befragung nicht in erster Linie zur Bestätigung des bereits Vorliegenden, sondern zu Ergänzungen und echten Korrekturen genutzt wird. Als noch mutigerer Schritt erweist sich der Programmentwurf selbst. Er nennt nicht irgendwelche Fragen, sondern die, die in je verschiedener Weise allen Gliedern der Kirche, die ihr Leben als Existenz aus dem (vielfach gebrochenen und angefochtenen) Glauben verstehen, unter den Nägeln brennen. Und er bietet eine umfassende, allerdings auch schwer zu bewältigende Tagesordnung, die umstrittene Fragen: die Priesterfrage, die Eucharistie, die heutige Bußpraxis, Ehefragen (einschließlich Mischehe und Geburtenregelung), kirchliche Einheit und die Rolle der Teilkirchen, nicht unter Berufung auf gesamtkirchliche Zuständigkeiten ausschließt. Das Programm erhält durch die *durchlaufenden Perspektiven* (Glaubenssituation, theologischer Rückbezug der heutigen kirchlichen Fragestellungen, die ökumenischen und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge) ein Koordinatensystem, das blasse Vordergründigkeit vermeiden helfen kann. Da im jetzigen Stadium nur Themen genannt, aber nicht skizziert sind, kommt freilich alles darauf an, wie sie angegangen werden: Wird man beispielsweise nüchtern und mutig genug sein, den ganzen Problemlkomplex Ehemoral vor dem Hintergrund von „*Humanae vitae*“ so darzustellen, wie er heute von der Moraltheologie und den anthropologischen Disziplinen und den Eheleuten bei uns fast übereinstimmend vertreten wird? Wird man in der Frage der Mischehen, ohne den Ernst der Problematik zu mindern, wirklich zu einem seelsorglichen Programm kommen, das den Gegebenheiten einer Familie seelsorglich Rechnung trägt, das vom Wesen der Kirche und der Ehe her glaubwürdig wirkt und nicht nur ein paar Paragraphen durch neue oder ganze Sanktionen durch halbe ersetzt? Wird man auch liturgisch Wege weisen, die eine sachliche, nicht durch Gehschulemanier eingegrenzte Erprobung liturgischer Formen, in denen sich christliche Gemeinschaft sakramental nähren und wiederfinden kann, zulassen? Wird man schließlich theologische Grundlagenfragen, die hermeneutischen Grundprobleme der Verkündigung nicht in einen üppig sprießenden pastoralen Vorgarten abdrängen, sondern dem um den Glauben Ringen-

den ohne ängstliche Betulichkeit die Probleme nennen, die möglichen theologischen Lösungen auf dem Hintergrund der gesamtchristlichen Tradition und des heutigen Selbstverständnisses des Menschen angeben und auch den Mut aufbringen, ihn dort in eine gemeinschaftlich mittragende Freiheit zu entlassen, wo es keine Lösungen, jedenfalls keine prinzipiellen, gibt. Wird man diese Situation als Möglichkeit einer prägenden, wenn auch anstrengenden (und oft genug scheiternden) Bewährung akzeptieren oder primär noch auf Bewahrung setzen? Die *Perspektiven* entscheiden hier nicht alles, aber das meiste. Wäre deswegen nicht doch ein nicht nur die hermeneutische Situation, sondern den Quellgrund christlichen Glaubens selbst auslegendes theologisches Basisdokument, das im Entwurf das erste, im Beschluß aber das letzte sein könnte, nicht zuletzt an Hand der Wiener Erfahrungen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 101) nicht nur geboten, sondern für die Ausrichtung der Gesamthematik, die am Ende gewiß keine Bibliothek füllen muß, sondern bei Gedankendisziplin und sparsamem Umgang mit dem Wort mit wenigen Dokumenten und Seiten auskommt, notwendig?

Ein zu korrigierendes Statut

Um ein solches Programm praxisnahe und -gerecht durchzuführen, braucht es aber nicht nur kluge theologische, mit den anthropologischen und sozialen Experten abgesprochene Gedanken, sondern ein angstfreies Verhandlungsklima. Dieses wird ermöglicht durch einen bedingungslos sachlichen, allen Erfahrungen offenstehenden Gedankenaustausch und hängt von einem praktikablen und großzügigen Statut ab. Praktikabel ist das vorliegende gewiß. Zur Erlangung von Großzügigkeit sind einige Korrekturen nötig. Vor allem vier:

1. Die *Zusammensetzung* der Synode darf nicht den Eindruck erwecken, man wolle der „beamteten“ kirchlichen Führung in den verschiedenen oberen Rängen mit dem Argument ihrer Bedeutung für die Durchführung ein der Vielfalt kirchlicher und gesellschaftlicher Erfahrungen widersprechendes Übergewicht sichern. Weihbischöfe, Generalvikare, sonstige Ordinariatsstellen könnten sich durch einige wenige Delegierte, mit denen sie sich eingehend beraten können, vertreten lassen.
2. Die Synode selbst muß als *Vollversammlung* größeres Gewicht und mehr Unabhängigkeit erhalten. Sie sollte (bei Vorverlegung der konstituierenden Sitzung ist dies durchaus möglich) den Sekretär der Synode (er kann Kleriker, kann aber auch Laie und braucht auf keinen Fall Bischof zu sein) selbst wählen. Die Mitglieder des Präsidiums sollten alternierend vorsitzen und die Diskussion leiten, sonst erscheinen sie als Staffage des Präsidenten der Bischofskonferenz. Die Vollversammlung muß in Absprache mit der Bischofskonferenz über wichtige Tagesordnungsfragen und über Beginn und Ende der Synode, über die Bildung von Kommissionen und Ad-hoc-Ausschüssen sowie über die Zuweisung von Beratern auf Vorschlag des Präsidiums selbst entscheiden können. Einspruchsrechte der Bischöfe werden dadurch nicht ange-tastet.
3. Beim gegenwärtigen Stand eines gesamtchristlichen Bewußtseins und der zwischenkirchlichen Beziehungen ist es unökumenisch, nichtkatholische Christen nur als Gäste einzuladen. Sie sollen die Möglichkeit haben, konkret, ständig oder von Fall zu Fall, mitzuarbeiten. Sie haben

deswegen einen legitimen, wenn nicht notwendigen Platz als *Berater* in den Kommissionen. Ähnliches gilt für interessierbare Rand- und Nichtchristen. Warum sollte sich eine Synode einen kritischen Spiegel nicht auch einmal durch „andere“ vorhalten lassen?

4. Es muß ein Weg gefunden werden, daß die Synode nicht nur „empfiehlt“, sondern „entscheidet“, und zwar gleichgültig, ob es sich um Anordnungen, Grundsatzdokumente, für die Öffentlichkeit bestimmte Erklärungen oder um Petitionen an den Papst handelt. Die Bischöfe sind Mitglieder der Synode und stimmen in ihr mit ab. Wenn sie einem Beschluß auf Grund ihrer Amtszuständigkeit nicht folgen können, so bleibt ihre vom Codex vor-

gesehene, aber in der geschichtlichen Rechtspraxis der Kirche alles eher als eindeutig sanktionierte gesetzgeberische *Alleinzuständigkeit* durch ein *Vetorecht* ausreichend gewahrt. Anders könnte die Synode mehr Hindernissen als Dialog werden. Diesen haben aber alle Kirchenglieder nötig. Jeder, das teilnehmende Kirchenvolk mit eingeschlossen, sollte ja als durch die Fragestellung der anderen Veränderter aus der Synode hervorgehen. Das wird aber nur durch ein offenes, die Erfahrungen und Zuständigkeiten respektierendes, nicht im eigenen Kreis verbleibendes Gespräch ohne Hintertüren möglich. Das Konzil gab da eine optimale, aber sehr ernüchternde Lehre.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Neue Initiative zur Spaltung der kirchlichen Einheit in der DDR

Der 5. Jahrestag der Wartburg-Begegnung vom 18. August 1964 zwischen *Walter Ulbricht* und dem thüringischen Landesbischof D. *Moritz Mitzenheim* wurde zum Anlaß einer beachtenswerten Feier in Eisenach genommen, an der 100 Repräsentanten der SED, des Staates, der evangelischen Kirche und der Ost-CDU teilnahmen.

Ausgehend vom Leitmotiv der Wartburg-Begegnung („Die gemeinsame humanistische Verantwortung verbindet uns alle“), wurden in Ansprachen (Landesbischof *Mitzenheim*, Sekretär des Staatsrates O. *Gotsche*, Staatssekretär für Kirchenfragen H. *Seigewasser* und Ost-CDU-Funktionär W. *Heyl*) vornehmlich die bisherigen Erfolge der Zusammenarbeit von Christen und Marxisten gewürdigt. Landesbischof *Mitzenheim* betonte erneut, daß die DDR auch der Staat der Christen sei und daß dem Sozialismus die Zukunft gehöre.

Diese Feier diene jedoch nicht nur zum würdigenden Rückblick, sondern wurde von *Seigewasser* benutzt, um kurz vor der bedeutsamen Synode der evangelischen Kirche in der DDR (Potsdam 10.—13. 9. 69; vgl. ds. Heft, S. 491) aktuelle kirchenpolitische Forderungen zu artikulieren. Staatssekretär *Seigewasser* würdigte im Hauptreferat einerseits die Bemühungen der evangelischen Kirche in der DDR, sich durch Gründung eines Bundes evangelischer Kirchen auf den Boden der Verfassungswirklichkeit zu stellen, doch andererseits kritisierte er mit großem Nachdruck, daß die organisatorische Tren-

nung und rechtliche Verselbständigung der evangelischen Kirche in der DDR von der EKD durch das gleichzeitig betonte Bekenntnis zur weiteren geistigen Gemeinsamkeit eine Halbheit sei. *Seigewasser* forderte eine „klare und *allseitige* Trennung von der EKD und ihren Organen“ und bemerkte: „Der Bund evangelischer Landeskirchen in der DDR wird und kann seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn er sich kirchenorganisatorisch, kirchenrechtlich und geistig konsequent von allen Bindungen an die EKD trennt.“ Gemeint ist die Änderung von Artikel 4, 4 der neuen Grundordnung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 195).

Konsequente Trennung der EKD

Seigewasser polemisierte scharf gegen die Ansicht, daß es sich bei der Gründung des Bundes evangelischer Landeskirchen in der DDR nur „um kirchenstrukturelle Veränderungen im Rahmen der EKD“ handele und gegen den Versuch, mittels der „Zwillingskirchen-Theorie“ „den Bund evangelischer Landeskirchen in der DDR zu einer kirchlichen Filiale der EKD zu degradieren“.

Anknüpfend an die Äußerung von Landesbischof *Mitzenheim*, daß die Kirchen in der DDR in ihrem Wirken und ihrer Struktur sichtbar machen müssen, daß sie „ihren Dienst selbständig und unabhängig von den Instanzen außerhalb der Grenzen der DDR wahrnehmen“, forderte *Seigewasser*, daß die evangelischen Kirchen in der DDR „ihre Verhält-

nisse in der Erkenntnis regeln, daß die sozialistische Gesellschaftsordnung die endgültige und stabile gesellschaftliche und politische Realität ist, in der die Kirchen in der DDR ihren Dienst zu verwirklichen haben“.

Ausgehend von der These, daß der Sozialismus eine endgültige stabile Realität ist, sollen die Christen in der DDR sich für immer einrichten und alle Hoffnungen auf Provisorien, Wiedervereinigung etc. aufgeben. Die Christen sollen sich ausschließlich auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der DDR orientieren und bewußt erkennen, daß es keine — auch keine geistigen Brücken mehr zu den Christen in der „imperialistischen friedensfeindlichen“ Bundesrepublik geben kann.

Die SED-Führer vertreten die Ansicht, daß der Abbruch aller Brücken zur Bundesrepublik auch im innerkirchlichen Bereich ein wichtiges Element zu einer weiteren relativen Konsolidierung der DDR ist. Aktuelles Ziel der SED-Kirchenpolitik ist jetzt nicht mehr schlechthin die Ausmerzungen der Kirchen, sondern deren völlige Integration in die sozialistische Gesellschaft. Zwar weist man den Kirchen nur einen Platz am äußersten Rand der sozialistischen Gesellschaft zu, aber die Kirchen sollen nicht mehr abseits stehen. Auch sie sollen sich zur sozialistischen Menschengemeinschaft rückhaltlos bekennen, womit eine betonte Distanzierung von der Bundesrepublik zwangsläufig auch im geistigen Bereich als notwendig erscheint.